

KUNDMACHUNG von Beschlüssen des Gemeinderates zur Sitzung vom 29.6.2010

4. Gemeindetrennung Limbach – Information

Landtagsabg. Bgm. Leo Radakovits ergreift das Wort und stellte eingangs fest, dass er als Auskunftsperson und Sachverständiger agieren und versuchen wird, die gesetzlichen Grundlagen einer Gemeindetrennung verständlich zu machen.

Grundlagen sind § 95 Gemeindeordnung und § 115 Bundesverfassung.

Für eine Trennung muss öffentliches und politisches Interesse gegeben sein (Verordnung Landesregierung)
Ein weiteres Kriterium ist eine positive Wirtschaftlichkeitsprognose für die Trenngemeinde und die verbleibenden Ortschaften.

Argumente für eine Trennung sind:

a) In Limbach ist die Bevölkerung wachsend

b) Im Bezirk Güssing gibt es 11 Gemeinden, die kleiner sind als Limbach nach der Trennung wäre.

Argumente gegen eine Trennung sind:

a) Allgemeine Finanzlage der Gemeinden und des Landes

b) In anderen Bundesländern spricht man ernsthaft über weitere Zusammenlegungen von Gemeinden (Oberösterreich, Stmk.) was den Gemeindebund nicht freut. Dieser versucht bei Erhaltung der Gemeinden mehr Kooperationen zwischen Gemeinden zu fördern.

c) Limbach hat nur wenige Betriebe und kaum eigene Einnahmen.

d) Die Ertragsanteile für Gemeinden nehmen laufend ab (Finanzlage des Bundes u. d. Länder).

e) Das Land ist nicht gewillt, bzw. kann es sich nicht leisten, erhöhte Bedarfszuweisungen für Trenngemeinden zu gewähren.

Nach Durchrechnung der wichtigsten Einnahmenanteile würde sich bei einer Trennung für Limbach ergeben (Stand Ende 2009):

Ertragsanteile 27% für Limbach	73% Eisenhüttl, Kukmirn, Neusiedl
d.s. ca. €316.000,-/Jahr	d.s. ca. €865.000,-/Jahr
Getränkesteuerersatz: 20% Limbach	80% Eisenhüttl, Kukmirn, Neusiedl
Grundsteuer A/B: ca. 20% Limbach	80% Eisenhüttl, Kukmirn, Neusiedl
Kommunalabgabe: ca. 9% Limbach	91% Eisenhüttl, Kukmirn, Neusiedl

Grundstücke: Aufteilung nach KG`s

Gebäude: Aufteilung nach KG`s

Wege: Aufteilung nach KG`s

Darlehen: Kanal und Wasser nach Bauabschnitten, zum Teil nach Ortsteilen schon getrennt abgerechnet

Ersätze aus Kanalbauolosen etc. sind zu berechnen

Gemeinschaftliche Anlagen: Gemeindeamt, Kinderkrippe, Kindergarten, Mehrzweckhalle – nähere Betrachtung über Weiternutzung, mögliche Ausgleichszahlungen usw.

Abfinanzierung gemeinschaftlicher Gebäude und Anlagen: Schlüssel ausarbeiten

Personal: Wenn Beschäftigte der Gemeinde einer möglichen Versetzung z.B. nach Limbach nicht zustimmen, gibt es ein Problem. Dazu kommt, dass ein Vertragsbediensteter über 45 Jahre alt weder versetz- noch kündbar ist. Hier gilt nur eine einvernehmliche Lösung.

Die angeführten Punkte wären zu erarbeiten und in einem schriftlichen Abkommen mit 2/3 Mehrheit im Gemeinderat zu beschließen.

Für einen derartigen Plan der Vermögensteilung hat der Gemeinderat grundsätzlich ein Jahr Zeit.

Ein Gutachten des Landes wird erst notwendig, wenn sich im Gemeinderat keine einvernehmliche Lösung ergibt.

5. Beschluss über die Erstellung eines Planes der Vermögensteilung

Ohne Diskussion wurde auf Antrag des Bürgermeisters Franz Hoanzl **einstimmig** der Beschluss gefasst, einen Plan der Vermögensteilung im Gemeinderat zu erstellen und diese Vorgangsweise der Gemeindeabteilung beim

Amt der Bgld. Landesregierung zu melden.

6. Ankauf Baugrundstück in Limbach und Eisenhüttl– Ansuchen

Auf Antrag von Bgm. Franz Hoanzl wurde der **einstimmige** Beschluss gefasst, Baugrundstücke zu den bekannten Bedingungen wie folgt zu verkaufen:

a) Ankaufswerber: **Jürgen u. Bianca Kniedl**, Sonnenweg 4/3 Limbach

Grundstück Nr. 22/4 (Siedlungsgebiet **Limbach**) Größe: 1.830 m²

Verkaufspreis wie Gemeinderatsbeschluss €4,-- zuzüglich anteilige Vermessungskosten.

b) Ankaufswerber: **Günther Mayer**, Buchengasse 43, 2601 Eggendorf

Grundstück Nr. 2570/2 (Siedlungsgebiet **Eisenhüttl** (Draga)) Größe: 2.532 m²

Verkaufspreis wie Gemeinderatsbeschluss. €3,63 zuzüglich anteilige Vermessungskosten.

7. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Unwetterschäden 2009

Nach kurzer Beratung fasste auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat den **einstimmigen** Beschluss, bei der BAWAG/PSK einen Kredit in Höhe von €150.000,-- (EURO einhundertfünfzigtausend) zur Abfinanzierung der durch Unwetter entstandenen Schäden am Gemeindegut aufzunehmen.

8. Nutzungs-, Wartungs- u. Dienstleistungsvertrag EDV Anlage Gemeindeamt

Bei **Stimmhaltung** von Vizebgm. Franz Wagner wurde mit **Zustimmung aller übrigen GemeinderäteInnen** auf Antrag des Vorsitzenden der Beschluss gefasst, die angebotene Mietvariante der Gemeinde-Edv-Anlage der Fa. CommUnity anzunehmen.

9. GW Eisenhüttl-Friedhofs- Hausäckerwege generelle Haftungs- u. Verpflichtungserklärung

Auf Antrag des Bgm. beschloss der GR **einstimmig** die generelle Haftungserklärung/Verpflichtungserklärung wie folgt:

Die politische Gemeinde Kukmirn übernimmt die von der Z-Gemeinschaft Eisenhüttl für den Ausbau des Kommissierungsweges „Eisenhüttl-Friedhof-Hausäckerwege“ übernommenen Verpflichtungen, die vollinhaltlich bekannt sind, die volle Haftung:

Aufbringung des Interessentenbeitrages:

EU-Mittel €31.125,00

Bundesmittel € 6.225,--

Landesmittel € 4.150,--

Interessenten: EURO 41.500,--

Gesamtsumme: €83.000,--

10. Betriebszeiten der Kinderkrippe ab September 2010

Vizebgm. Franz Wagner stellte den **Antrag**, die Öffnungszeiten der Kinderkrippe im Hinblick auf das laufende Gemeindetrennungsverfahren und die zu erwartenden Kosten bei Ausweitung der Betriebszeiten unverändert von 07.00 – 14.00 Uhr auch im kommenden Kindergartenjahr zu belassen und dementsprechend auch kein zusätzliches Personal für die Kinderkrippe aufzunehmen.

Bei **Stimmhaltung** von Silke Pock, Margot Bösenhofer, Werner Kemetter und Bgm. Franz Hoanzl wurde dieser Antrag von den übrigen **12 Gemeinderäten angenommen**.

Das bedeutet, dass das Dienstverhältnis mit Christa Walitsch nicht mehr verlängert wird.

11. Verpflichtungserklärung Betrieb der Kinderkrippe

Der Gemeinderat fasste nach Vorgabe der Aufsichtsbehörde folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, das im Rahmen des Bauprogrammes "Bauprogramm 2000 für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten- oder Hortgruppen" geförderte Bauvorhaben [öffentliche Kinderkrippe Neusiedl bei Güssing] für die Dauer von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 - Bgld. KBBG 2009) durch das Land Burgenland zu führen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Marktgemeinde Kukmirn auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses."

12. Urnenwand Neusiedl – Gebührengestaltung

Einstimmig wurde wie folgt zum beschlossen:

Ein Urnenfach (Gesamtzahl 12) kostet den einmaligen Beitrag (Baukostenzuschuss) von €2.000,-- (in diesem Betrag ist keine MWSt. enthalten, da Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt). Der Betrag wird durch Anwendung des Verbraucherpreisindex, Stand 1. Juli 2010, wertgesichert.

Die jährliche Gebühr ist analog der Friedhofsgebühr für ein Familiengrab zu verrechnen. Dafür ist die entsprechende Verordnung des Gemeinderates anzuwenden. Die Friedhofsdeponiegebühr ist dementsprechend anzuwenden.

13. Ehrungen verdienter Gemeindefunktionäre

Nach kurzer Debatte wurde auf Antrag von Vorsitzendem Bgm. Franz Hoanzl der **einstimmige** Beschluss gefasst, folgende Personen, die sich um die Gemeinde und deren Bevölkerung verdient gemacht haben (§ 13 Abs. 1 Gemeindeordnung) durch **Ehrungen** auszeichnen.

Den **Gemeindeapfel** sollen überreicht bekommen: Die ehemaligen Gemeindeangestellten **Helga Unger** und **Angelika Ernst** und der Erdbauunternehmer **Franz Kern**.

Mit einem **Ehrenring** ausgezeichnet werden: **Vizebgm.a.D. Herbert Panner, Vizebgm. a.D. Harald Unger und OV a.D. Manfred Klanatsky**

Über die erforderlichen Modalitäten und den Zeitpunkt der Ehrungen wird der Gemeindevorstand die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Der Bürgermeister:

F.d.R.d.A.:

ÖkRat Franz Hoanzl eh.

Hirrmann, OAR Leiter des Gemeindeamtes